

Anlage 1 – zukünftige Verwertung der Grundstücke

Die Verwertbarkeit der Grundstücke wurde durch den Fachbereich 60 überprüft. Die Ergebnisse werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme FB 60
1	Agnes-Miegel-Straße	Bebauungsplan Nr. 62 "Stadtbusch" Fläche festgelegt als Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz Bebauungsplanänderung ist erforderlich
6	An der Klinke	Bebauungsplan Nr. 52 "Kleine Heide" Fläche festgelegt als Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz Bebauungsplanänderung ist erforderlich, Umwandlung in eine Wohnbaufläche ist möglich, hierbei sollte der vorhandene Baumbestand berücksichtigt werden.
11	Breslauer Straße	kein Bebauungsplan (§ 34 BauGB) Zuwegung von der Breslauer Straße ist sichergestellt. Direkt angrenzende gewerbliche Nutzung (KFZ-Gewerbe) könnte problematisch sein. Grundstückszuschnitt nicht ideal für eine Wohnbaunutzung. Kaufinteressent möchte das Grundstück als Erweiterung seines Grundstückes nutzen und evtl. zur Erweiterung des Hauses. Vorschlag FB 60: Bauvoranfrage mit Aussagen zu den Beeinträchtigungen evtl. Gutachten / Entscheidung anhand des dann vorliegenden Konzeptes
26	Lindenallee	Kein Bebauungsplan sondern Erschließungsvertrag Das Spielplatzgrundstück ist als Gartenfläche nutzbar.

Zukünftige Verwendung	Anmerkungen
Umlegung der Wegefläche und Veräußerung als Gartengrundstück	Kaufinteressenten vorhanden
Änderung des Bebauungsplanes und anschließende Veräußerung als Baugrundstück	
Veräußerung als Garten-/Baugrundstück	Kaufinteressent vorhanden
Veräußerung als Gartengrundstück	Kaufinteressent vorhanden

Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme FB 60
		kein Bebauungsplan
37	Richters Weg	Nutzung als Wiese / Grünanlage möglich Bebauungsplan Nr. 14 "Hof Puhe"
42	Stadtbusch	Eine Gartennutzung des Grundstückes ist möglich, eine freistehende Wohnbebauung ist nicht zulässig..
46	Wester Esch	Bebauungsplan Nr. 34 "Lönsweg" Fläche festgelegt als Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz Durch eine Änderung des Bebauungsplanes als Wohngrundstück nutzbar. Auf Grund der speziellen Bauweise im Baugebiet (Hausgruppe) ist eine solche Nutzung schwierig umsetzbar. Ein freistehendes Wohnhaus wird wegen des städtebaulichen Umfeldes und der vorhandenen Grundstücksgröße ausgeschlossen.
53	Horst Esch	Bebauungsplan Nr. 39 "Jacobistraße" Fläche festgelegt als Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz Die Fläche kann durch eine Bebauungsplanänderung in Wohnbauflächen umgewandelt werden. <u>aktueller Bearbeitungsstand:</u> s. Vorlage Bezirksausschuss
56	Magdalenenstraße	kein Bebauungsplan (§ 34 BauGB) Wenn die Erschließung des Grundstückes geklärt ist, ist die Fläche für eine Wohnbebauung nutzbar.

Zukünftige Verwendung	Anmerkungen
Nutzung als Wiese	
	Kaufinteressent vorhanden
Veräußerung als Gartengrundstück Nutzung durch die Nachbarschaft „Frohsinn“	
Sofern hier keine Regelung getroffen werden kann oder der Vertrag in späteren Jahren ausläuft	
Veräußerung als Garten-/ Baugrundstück ansonsten Umwandlung in eine Grünanlage	
Veräußerung als Garten-/ Baugrundstück	